



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

150.587 - 2a/1962

Gesetzesbeschluß des niederösterreichischen Landtages vom 21. Dezember 1961, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird.

Zu Zl. 48 ex 1961 vom 21.12.1961.

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich

Eing- 16. FEB. 1962
Zl.: 48/1 - P. J. N. Aussch.

An den

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

W i e n .

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 13. Februar 1962 beschlossen, gegen den Gesetzesbeschluß des niederösterreichischen Landtages vom 21. Dezember 1961, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird (3. Blindenbeihilfengesetz-Novelle) keinen Einspruch gemäß Art. 98 B.-VG. zu erheben und die Zustimmung zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses vor Ablauf der 8-wöchigen Einspruchsfrist zu erteilen.

15. Feber 1962

Für den Bundeskanzler:

Loebenstein

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Walster